Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Handelsname: **Leinölfirnis**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:	Leinölfirnis
Artikel-Nr.:	2346 000, 2346 006, 2346 012, 2346 030

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Bindemittel Additiv Beschichtungen Schmierstoffe Zwischenprodukte Füllstoffe und Spachtelmasse Tinten und Toner
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Firmenname:	Deffner & Johann GmbH
Straße:	Mühläckerstr. 13
Postleitzahl/Ort:	97520 Röthlein/Schweinfurt
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 (0) 09723 9350-0
Telefax:	+49 (0) 09723 9350-25
E-Mail (fachkundige Person)	info@deffner-johann.de

1.4 Notrufnummer

Telefon:	+49 (0) 9723/9350-0 (Mo. – Fr. 9 – 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG / 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3 Sonstige Gefahren

Selbstentzündung durch Autoxidation von mit dem Produkt getränkten Lappen möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:	Substanz ist eine komplexe UVCB.
Bestandteil:	Leinöl, oxidiert
CAS-Nr.:	68649-95-6
EG-Nr.:	272-038-8
REACH-Nr.:	01-2119484875-20-xxxx
Konzentration:	>= 99.0 Gew%

Das Prodkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP].

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe:	Symptomatische Behandlung.

4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Daten verfügbar.

4.5 Hinweise für den Arzt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel, Kohlendioxid CO2, Sand
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser. Wasser kann zur Kühlung von mit Produkt gefüllten

Gebinden eingesetzt werden. Kontakt mit der brennenden Oberfläche muss vermieden werden. Eine Sprinkleranlage sollte nur zu Kühlzwecken von mit Produkt gefüllten, verschlossenen Gebinden verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Acrolein, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

6.5 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nicht mit starken Oxidationsmitteln in Berührung bringen.
Vorsichtsmaßnahmen:	In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Eine Sprinkleranlage sollte nur zu Kühlzwecken von mit Produkt gefüllten, verschlossenen Gebinden verwendet werden.
Lagerungshinweise:	bei +10°C – +30°C unter Lichtausschluß lagern.
TRGS 510:	10 – Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Leinöl, oxidiert
DNEL

Zielgruppe	Grenzwert
Arbeitnehmer – dermal, langzeitig - systemisch	69,4 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer – inhalativ, langzeitig - systemisch	49 mg/m³
Verbraucher – dermal, langzeitig - systemisch	41,7 mg/m³ bw/d
Verbraucher – inhalativ, langzeitig - systemisch	14,5 mg/m³
Verbraucher – oral, langzeitig - systemisch	8,33 mg/m³ bw/d

Quelle: Lieferant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Atemschutz:	Atemschutz nicht erforderlich.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
b) Geruch:	charakteristisch
c) Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

d) pH-Wert:	nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-4 °C (1013 hPa; OECD 102)
f) Siedepunkt und Siedebereich:	nicht anwendbar: Zersetzung > 300 °C (OECD 103)
g) Flammpunkt:	163 °C (1013 hPa; EC A.9, closed up)
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	nicht bestimmt
k) Dampfdruck:	< 0,0000000000,13 (20 °C; OECD 104)
l) Dampfdichte:	nicht bestimmt
m) Dichte:	0,928 – 0,95 g/cm³ (20 °C; DIN EN ISO 2811-1)
relative Dichte:	0,939 (20 °C; OECD 109)
n) Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit (g/l):	< 0,001 (20 °C; OECD 105)
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	> 6 (20 °C; OECD 107)
p) Selbstentzündtemperatur:	420 °C
q) Zersetzungstemperatur:	> 300 °C
r) Viskosität	
Viskosität, dynamisch	0,7 - 1 dPas (20 °C; DIN 53015)
s) explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften:	nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In sehr feiner Verteilung in Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung.
Thermische Zersetzung: Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von > 300 °C.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte: Acrolein, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität	
Wirkdosis LC50:	> 4790 mg/kg
Spezies:	Ratte
Bemerkung:	OECD 401
Dermale Toxizität	
Wirkdosis LC50:	> 2000 mg/kg
Spezies:	Ratte
Bemerkung:	OECD 402
Inhalative Toxizität	
Wirkdosis LD 50:	Keine Daten verfügbar
Spezies:	Keine Daten verfügbar
Subakute, subchronisch, chronische Toxizität	
NOAEL(C):	> 1000 mg/l bw/d
Aufnahmeweg:	oral
Spezies:	Ratte
Reizung und Ätzwirkung	
Primäre Reizwirkung an der Haut	nicht reizend
Reizung der Augen:	nicht reizend
Reizung der Atemwege:	nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Bisher keine Symptome bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen
(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Mutagenität

OECD 471 (Ames Test):	negativ
OECD 473 (Chromosomenaberrationen Säugerzellen):	negativ
OECD 476 (Maus-Lymphomazellen); Limit Test:	negativ

Karzinogenität:	Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.
Aspirationsgefahr	keine
Andere schädliche Wirkungen	
Ätzwirkung:	nicht ätzend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Fischtoxizität	Keine akute Umwelt-Toxizität in Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeit (1 mg/l).

Algentoxizität	Keine akute Umwelt-Toxizität in Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeit (1 mg/l).
Daphnientoxizität	Keine akute Umwelt-Toxizität in Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeit (1 mg/l).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit:	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: > 6.
Biokonzentrationsfaktor:	Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität:	log Koc > 4,96 (20 °C).

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bakterientoxizität [mg/l]:	> 15,5
Versuchstier:	Preudomonas putida
Bemerkung:	Keine akute Umwelt-Toxizität in Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeit.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen:	Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfohlene Reinigungsmittel für Verpackungen:	Wasser und Seife. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr. **ADR/RID, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:	Nicht anwendbar
IMDG/ICAO/IATA:	Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse(n):	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar
Gefahrenzettel:	Nicht anwendbar
IMDG-Klasse:	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	
Gefahrenzettel:	Nicht anwendbar
ICAO/IATA-Klasse:	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar
Gefahrenzettel:	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:	Nicht anwendbar
IMDG:	Nicht anwendbar
ICAO/IATA:	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

MEERESSCHADSTOFF:	Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Gefahrennummer:	Nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode:	Nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.:	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association

IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation organization (ICAO)
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dosis, 50 percent
NOAEL:	No observed effect Level
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	predicted no effect concentration

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem Kenntnisstand bei Drucklegung. Das Sicherheitsdatenblatt soll Ihnen Informationen für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung geben. Eine rechtsverbindliche Zusicherung exakter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus diesem Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden, da unterschiedliche Verarbeitungsvoraussetzungen bzw. Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.